

Bachelor- und Masterarbeiten am Institut für Linguistik/Germanistik

(Stand: 26.09.2019)

Bachelorarbeiten BA Linguistik (1-Fach und Hauptfach)

Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit im Studiengang BA Linguistik schreiben möchten, müssen Sie eine Reihe von Punkten berücksichtigen. Dieser kleine Leitfaden soll Sie bei den Abläufen unterstützen. Nehmen Sie gerne die Sprechstunde von Studiengangsmanager Fabian Dirscherl wahr, wenn etwas unklar bleibt bzw. Fragen hier nicht beantwortet wurden:

<https://www.ling.uni-stuttgart.de/institut/team/Dirscherl-00001/>

Der Betreuer bzw. die Betreuerin

Zu Ihren ersten Aufgaben gehört es, einen Betreuer oder eine Betreuerin am Institut für Linguistik/Germanistik (ILG) zu finden. Die Betreuer*innen unterstützen die Studierenden in der Themenfindung, vereinbaren das endgültige Thema und unterstützen die Studierenden im Schreibprozess. Die Betreuer*innen sind am ILG aber gleichzeitig auch die Prüfer*innen Ihrer Bachelorarbeit. Sie fertigen das sog. Erstgutachten an und bestimmen den Zweitgutachter bzw. die Zweitgutachterin. Die Benotungen beider Gutachter ergeben gemittelt die Abschlussnote der Bachelorarbeit.

Wer kann meine Arbeit betreuen?

Berechtigt zur Vergabe einer Bachelorarbeit sind laut den üblichen Bestimmungen:

jede(r) Hochschullehrer(in), Honorarprofessor(in), Hochschul- oder Privatdozent(in) berechtigt, ferner jede(r) akademische Mitarbeiter(in), der bzw. dem die Prüfungsberechtigung nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde.

Im Moment (WiSe 19/20) können Prof. Daniel Hole, Prof. Jürgen Pafel, Priv. Doz. Ellen Brandner, Fabian Bross, Fabian Dirscherl und Karin Leonte Bachelorarbeiten betreuen. Welche akademischen Mitarbeiter*innen aktuell am ILG eine Prüfungsberechtigung haben, kann grundsätzlich beim Studiengangsmanager Fabian Dirscherl erfragt werden. Es können unter Umständen auch Angehörige der Abteilungen der anglistischen Linguistik und der romanistischen Linguistik Abschlussarbeiten betreuen. Näheres dazu in der Sprechstunde von Studiengangsmanager Fabian Dirscherl.

Vereinbarung eines Themas

Da alle Betreuer*innen begrenzte Kapazitäten haben, ist es wichtig, dass Sie frühzeitig (und am besten mit konkreten Themenvorschlägen) auf die gewünschten Betreuer*innen zugehen. Ein Recht auf einen bestimmten Betreuer bzw. Betreuerin gibt es nicht. Die Bachelorarbeit kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester geschrieben werden, das Thema muss endgültig allerdings im jeweiligen Prüfungsanmeldezeitraum der Uni Stuttgart vereinbart und dem Prüfungsamt zur Kenntnis gebracht werden. Die Prüfungsanmeldezeiträume finden sich hier:

<https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/termine/>

Diese Regelung hängt damit zusammen, dass man sich im Anschluss an die Themenvergabe selbstständig über das C@MPUS-System zur Prüfungsleistung „Präsentation der Bachelorarbeit“ im Abschlussmodul anmelden muss, das direkt mit der Vorbereitung, der Durchführung und der Präsentation der Ergebnisse der Bachelorarbeit verbunden ist. Diese Anmeldung via C@MPUS ist nur im jeweiligen Prüfungsanmeldezeitraum möglich. Der Prüfer bzw. die Prüferin (in der Regel Fabian Dirscherl) des Abschlussmoduls informiert im Anschluss an die Prüfungsanmeldephase alle Studierende über die Sitzungstermine.

Voraussetzung für die Anmeldung eines Themas ist der Erwerb von 100 ECTS-Credits (Leistungspunkten) im 1-Fach BA Linguistik oder der Erwerb von 80 ECTS-Credits im Hauptfach BA Linguistik.

Das notwendige Formular der Themenvergabe kann von Ihnen auf C@MPUS im Bereich "Ausdrucke" heruntergeladen werden, sobald Sie die notwendigen Leistungspunkte erworben haben. (Die Bachelorarbeit ist somit nicht notwendigerweise die letzte Prüfungsleistung im Studium. Das spätere Ablegen von anderen Modulprüfungen ist möglich und auch nicht in keiner Weise nachteilig.)

Das Formular der Themenvergabe muss vom Studierenden und vom Betreuer bzw. der Betreuerin unterschrieben werden und im Anschluss vom Studierenden beim Prüfungsamt eingereicht werden, so dass die Themenvergabe dort in C@MPUS hinterlegt werden kann. Das Thema selbst wird auf dem Formular in Form eines vorläufigen Arbeitstitels festgehalten. Der endgültige Titel der Bachelorarbeit darf vom im Formular festgehaltenen Arbeitstitel abweichen. Wenn Sie zu Beginn der Arbeit feststellen, dass Sie mit dem vereinbarten Thema nicht zurechtkommen, können Sie das Thema "zurückgeben" und ein neues Thema vereinbaren. Das dürfen Sie aber nur einmal und auch nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit.

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Das Datum der Themenvereinbarung ist gleichzeitig der Stichtag für den Beginn der Bearbeitungszeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt je nach Prüfungsordnung 12 Wochen oder 3 Monate. Die Bearbeitungsfrist kann unter Angabe triftiger Gründe mit einem Antrag an den Prüfungsausschuss um bis zu vier Wochen verlängert werden. Eine Verlängerung über diese vier Wochen hinaus ist nicht möglich. Eine Verlängerung wird in Absprache mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin beim Prüfungsausschuss Linguistik beantragt. Ansprechpartner ist Fabian Dirscherl.

Ein Beispiel zum zeitlichen Ablauf der Bachelorarbeitsanmeldung: Sie möchten im Sommersemester Ihre Bachelorarbeit schreiben. Führen Sie die notwendigen Gespräche mit dem gewünschten Betreuer bzw. der Betreuerin im vorangehenden Wintersemester. Im Prüfungsanmeldezeitraum des Sommersemesters, also in der Regel im Mai, vereinbaren Sie das Thema endgültig und reichen dem Prüfungsamt das entsprechende Formular ein. Danach melden Sie sich via C@MPUS noch im Prüfungsanmeldezeitraum zur Präsentation der Bachelorarbeit im Abschlussmodul an. Ihnen werden dann die Termine des Abschlusseseminars vom Prüfer oder der Prüferin mitgeteilt.

Formalia zur Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit gelten die Richtlinien zur Verfassung von wiss. Arbeiten des ILG und der Leitfaden für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten. Vergessen Sie nicht, Ihrer Arbeit eine datierte und unterschriebene Eigenständigkeitserklärung beizufügen. Richtlinien, Leitfaden und Eigenständigkeitserklärung finden Sie hier:

<https://www.ling.uni-stuttgart.de/institut/ilg/lehre/>

Hinsichtlich des Umfangs der Bachelorarbeit ist ein Richtwert von etwa 40 Seiten vorgesehen. Dieser Wert kann unter Umständen unter- oder überschritten werden. Hier ist die Abstimmung mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin ausschlaggebend. Laut den Bestimmungen ist

die Bachelorarbeit in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Die Prüferin bzw. der Prüfer kann auf Antrag der zu prüfenden Person die Anfertigung der Bachelorarbeit auch in einer anderen Sprache zulassen. In diesem Fall muss die Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.

Die Studierenden geben die Bachelorarbeit in drei gebundenen Exemplaren ab. Zusätzlich wird ein Exemplar in elektronischer Form abgegeben, am besten in Form einer CD-ROM oder eines USB-Sticks, die einem der anderen Exemplare beigelegt wird. Die Arbeit kann dem Prüfer bzw. der Prüferin abgegeben werden, aber auch im Sekretariat des ILG. Bei der Abgabe bei anderen Angehörigen des ILG sollte darauf geachtet werden, dass das Datum des Eingangs vermerkt wird, da dieses Abgabedatum das Prüfungsdatum ist, nicht der Zeitpunkt der endgültigen Korrektur. Die Dauer der Korrektur selbst ist schwer vorherzusagen. Laut Prüfungsordnung soll das Verfahren aber innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen sein.

Abschlussseminar / Präsentation der Bachelorarbeit

Es finden zwei Sitzungen des Abschlussseminars statt. Der erste Termin liegt einige Wochen nach dem Ende des Prüfungsanmeldezeitraums. In dieser Sitzung werden Sie Ihre Überlegungen zur Bachelorarbeit in einem 10-minütigen Vortrag darlegen. Der Vortrag dient dazu, Ihnen produktives Feedback zu Ihrem Arbeitsvorhaben zu geben. Dieser Vortrag ist keine Prüfungsleistung.

Der zweite Termin wird einige Wochen vor den Abgabeterminen der Bachelorarbeit stattfinden. Die benotete Prüfungsleistung des Abschlussmoduls wird in dieser Sitzung erbracht und besteht aus einer 20-minütigen Präsentation des vorliegenden Standes der eigenen Arbeit mit anschließender Diskussion. Wichtig! Die Präsentationsnote fließt nicht in die Bachelorarbeitsnote ein. Sie ist eine eigenständige Prüfungsleistung in einem regulären Fachmodul. Geprüft werden dementsprechend nicht die Inhalte der Arbeit, sondern die Qualität der Präsentation. Die genauen Formalia werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin rechtzeitig bekanntgegeben.

Wann kann ich mit meinem Zeugnis rechnen?

Sind alle Leistungspunkte in Ihrem Studiengang erworben, können das Zeugnis und die Bachelorurkunde ausgestellt werden. Das ILG hat mit diesem Vorgang nicht viel zu tun, Fragen sollten direkt an das Prüfungsamt gerichtet werden.

Masterarbeiten MA Sprachtheorie und Sprachvergleich

Im Kern gelten die Ausführungen zur Bachelorarbeit auch für die Masterarbeiten. In diesen Punkten unterscheiden sich Bestimmungen:

- Prüfer für Masterarbeiten sind im Moment (Wintersemester 2019/20) Prof. Daniel Hole und Prof. Jürgen Pafel.
- Die Themenvergabe der Masterarbeit ist nicht an den jeweiligen Prüfungsanmeldezeitraum gebunden; das Thema kann also prinzipiell jederzeit vereinbart werden.
- Es ist kein Abschlussseminar vorgesehen. Die Arbeit kann möglicherweise aber in einem der Forschungskolloquien vorgestellt werden, um Rückmeldungen zu erhalten.
- Voraussetzung für die Vergabe eines Masterarbeitsthemas ist der Erwerb von 60 ECTS-Credits (Leistungspunkte).
- Das Thema kann nur einmal und innerhalb der ersten zwei Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Monate.
- Die Bearbeitungsfrist kann höchstens um insgesamt 3 Monate verlängert werden.
- Es müssen nur zwei gebundene Exemplare (und ein Exemplar in elektronischer Form) abgegeben werden.

Fabian Dirscherl

(Studiengangsmanager und Fachstudienberater Institut für Linguistik/Germanistik)

<https://www.ling.uni-stuttgart.de/institut/team/Dirscherl-00001/>